



Jahresabschluss 2020

der IHK für Oberfranken Bayreuth

Jahresabschluss 2020

Anlage 1/1 Bilanz

Anlage 1/2 Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 1/3 Finanzrechnung

Anlage 1/4 Anhang

Anlage 1/5 Lagebericht

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen	21.783.563,04	22.173.808,93	A. Eigenkapital	16.674.748,87	16.289.197,78
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>145.858,21</i>	<i>112.443,05</i>	I. Nettoposition	5.000.000,00	5.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	II. Ausgleichsrücklage	3.425.000,00	3.675.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	145.858,21	41.995,05	III. Andere Rücklagen	7.127.656,31	7.203.217,49
3. geleistete Anzahlungen	0,00	70.448,00	IV. Bilanzgewinn/-verlust	1.122.092,56	410.980,29
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>13.342.621,90</i>	<i>13.766.282,95</i>	B. Sonderposten	516.486,66	629.623,13
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.083.456,34	13.446.642,19	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	516.486,66	629.623,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	12.115.681,00	11.420.798,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.165,56	319.640,76	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.858.829,00	9.391.532,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
<i>III. Finanzanlagen</i>	<i>8.295.082,93</i>	<i>8.295.082,93</i>	3. Sonst. Rückstellungen	2.256.852,00	2.029.266,03
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	567.524,88	630.440,71
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.245,68	2.584,01
3. Beteiligungen	0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.524,33	501.966,89
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	8.250.000,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	45.082,93	45.082,93	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	9.283.562,35	8.045.095,77	6. sonstige Verbindlichkeiten	221.754,87	125.889,81
<i>I. Vorräte</i>	<i>35.085,83</i>	<i>24.485,83</i>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.283.617,27	1.334.111,76
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.785,83	8.785,83			
2. Unfertige Leistungen	26.300,00	15.700,00			
3. Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00			
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>881.338,04</i>	<i>399.355,02</i>			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferung und Leistung	802.529,87	358.109,35			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	78.808,17	41.245,67			
<i>III. Wertpapiere</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00			
<i>IV. Kassenbestand, Guthaben, Bundesbankguthaben</i>	<i>8.367.138,48</i>	<i>7.621.254,92</i>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	90.933,29	85.266,71			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00			
AKTIVA	31.158.058,68	30.304.171,41	PASSIVA	31.158.058,68	30.304.171,41

Bayreuth, 21.04.2021

Sonja Weigand
Präsidentin

Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)		Ist 31.12.2020	IST 31.12.2019
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	9.913.121,54	10.233.235,65
2.	Erträge aus Gebühren	1.711.486,09	1.809.460,12
3.	Erträge aus Entgelten	2.043.379,29	2.433.947,84
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	10.600,00	-11.000,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	sonstige betriebliche Erträge	422.000,27	576.370,48
	davon: Erträge aus Erstattungen	10.542,68	17.829,29
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	82.958,46	88.790,35
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	14.100.587,19	15.042.014,09
7.	Materialaufwand	-2.335.860,53	-2.765.243,65
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-592.456,25	-739.143,73
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.743.404,28	-2.026.099,92
8.	Personalaufwand	-6.862.808,41	-6.798.996,67
	a) Gehälter	-5.364.846,35	-5.267.639,42
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.497.962,06	-1.531.357,25
9.	Abschreibungen	-517.700,40	-559.868,86
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-517.700,40	-559.868,86
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.130.761,31	-3.511.918,75
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftsplänen	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-12.847.130,65	-13.636.027,93
	Betriebsergebnis	1.253.456,54	1.405.986,16
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.776,91	21.468,33
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00
	davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-876.961,02	-953.469,01
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-876.961,02	-953.469,01
	Finanzergebnis	-857.184,11	-932.000,68
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	396.272,43	473.985,48
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-10.721,34	-11.378,34
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	385.551,09	462.607,14
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	410.980,29	-151.009,36
22.	Entnahme aus den Rücklagen	325.561,18	99.382,51
	a) aus der Ausgleichsrücklage	250.000,00	25.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	75.561,18	74.382,51
23.	Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
24.	Bilanzgewinn	1.122.092,56	410.980,29

Finanzrechnung (in Euro)	IST 31.12.2020	IST 31.12.2019
	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	385.551,09	462.607,14
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	517.700,40	559.868,86
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-113.136,47	-273.270,06
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	638.721,90	708.731,97
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	302,40	228,42
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-492.583,02	352.565,06
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten, aus IHK Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-62.915,83	132.380,62
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	873.640,47	1.943.112,01
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65.668,38	-144.469,69
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-62.088,53	-68.583,87
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-127.756,91	-213.053,56
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17.b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16 und 19)	745.883,56	1.730.058,45
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.621.254,92	5.891.196,47
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.367.138,48	7.621.254,92

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Anhang für den Jahresabschluss 2020

Allgemeine Angaben

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzungsrecht unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt. Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts basieren auf den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB i. d. F. vor Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB), berücksichtigen dabei aber auch Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihre Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Nach § 15 Abs. 3 bzw. 4 FS hat die IHK einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht erstellt. Im Anhang sind die Angaben dargestellt, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder zu einzelnen Bilanzposten vorgeschrieben sind.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder zu niedrigeren Zeitwerten bilanziert. Die Abschreibungen werden linear unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (sie beläuft sich auf bis zu fünf Jahre) berechnet, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden.

Grund und Boden sowie die Gebäude werden mit den Zeitwerten (Verkehrswerten), basierend auf den gutachterlich ermittelten Ertragswerten zum Eröffnungsbilanzstichtag, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen bei Gebäuden werden nach der linearen Methode vorgenommen, wobei, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren seit Anschaffung bzw. Herstellung, die Verkehrswerte auf die Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag verteilt wurden.

Das bewegliche Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger Abschreibungen bewertet.

In den Anschaffungskosten sind direkt zurechenbare Nebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden bei Zugängen nach der linearen Methode vorgenommen, wobei grundsätzlich die steuerlichen Sätze analog angewandt werden. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewegt sich zwischen einem und 13 Jahren.

Analog der ab 2018 geltenden Rechtslage wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten (netto) bis 800 € als GWG erfasst und im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 50 € wurden als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Festgelder dienen der Finanzierung langfristiger Rückstellungen und sind zum Nennwert angesetzt.

Die unter sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche ausgewiesenen Anteile der Gesellschaften sind mit dem eingezahlten Stammkapital bzw. mit den Anschaffungskosten bzw. zum geringeren Teilwert bewertet (Einstandspreise).

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu letzten Einstandspreisen angesetzt. Die unfertigen Leistungen betreffen Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind. Sie wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Beiträgen werden Einzelwertberichtigungen nach folgender Tabelle vorgenommen. Wie im Vorjahr wurden bei den Beitragsforderungen entsprechend den Empfehlungen des IHK-/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung gebildet:

Geschäftsjahr	Im Handelsregister eingetragen	Nicht im Handelsregister eingetragen
Aktuell 2020	0%	10%
Vorjahr 2019	70%	90%
Übrige Vorjahre	100%	100%

Bei Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Wertminderungen und Risiken Einzelwertberichtigungen bzw. 1 % (VJ 1 %) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Eigenkapital

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.000 T€ als Saldogröße angesetzt und gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 4. Juli 2011 um 3.000 T€ auf 5.000 T€ erhöht.

Die Vollversammlung hat am 5. Dezember 2016 die Bildung einer Finanzierungsrücklage von 1.700 T€ beschlossen. Die Rücklage trägt zur Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens bei und wird über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Das Finanzstatut verpflichtet gemäß § 15a Abs. 2 FS zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie ist dafür bestimmt, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und / oder Aufwendungen, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse- und -bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Unter den anderen Rücklagen sind weitere zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen, die gemäß den Bestimmungen des § 15 a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS gebildet sind.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Zweckbindungsdauer der bilanzierten Vermögensgegenstände nach den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem zum 31.12.2020 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % (VJ. 2,71 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentenanpassungen zum 01.01.2021 von 1,40 % und ab dem 01.01.2022 von 2,30 % p. a. zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt 396.099 €.

Die bilanzierte Rückstellung ZVK resultiert aus dem Verpflichtungsüberhang gegenüber der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Seit 01.01.2002 wird eine sukzessive Ausfinanzierung mit einer steigenden Kapitaldeckung umgesetzt. Der von der ZVK veröffentlichte Kapitaldeckungsgrad ist von 55,9 % auf 56,9 % angestiegen. Die Rückstellung für die fehlende Kapitaldeckung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinsfuß von 2,30 % (VJ. 2,71 %) p. a., einem Rententrend von 1,0 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Verpflichtungswert mit 10-Jahres-Durchschnittszins und dem Verpflichtungswert mit 7-Jahres-Durchschnittszins beträgt 718.385 €.

Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Zinssatz von 1,60 % (VJ 1,97 %) sowie eine Anpassung der Gehälter und Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % p. a. ab 2022 und eine Fluktuation von 2,5 % zugrunde gelegt.

Beihilferückstellungen wurden ebenfalls nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,60 % (VJ 1,97 %), einer geschätzten Restlaufzeit von 15 Jahren, einer jährlichen Erhöhung um 2,0 % sowie einem durchschnittlichen Beihilfeaufwand der letzten 5 Jahre von 8.560 € je Pensionär (-Ehepaar) und 4.280 € je Witwe / Witwer ermittelt.

Sämtliche Zinseffekte der langfristigen Rückstellungen sind im Finanzergebnis gebucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind die Einnahmen aus Ausbildungsbetreuungsgebühren, Weiterbildungsprüfungsgebühren und Entgelte für Weiterbildungskurse, die vor dem Bilanzstichtag fakturiert wurden, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel per 31.12.2020

	historische ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN					kumulierte ABSCHREIBUNGEN						Rest- buchwerte	Rest- buchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang GJ	Umbuchun- gen GJ	Abgang GJ	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen GJ	Umbuchun- gen GJ	Zuschrei- bungen GJ	Abgänge	Endstand	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.212.545,55	33.617,17	98.919,36	0,00	1.345.082,08	1.170.550,50	28.673,37	0,00	0,00	0,00	1.199.223,87	145.858,21	41.995,05
2. Geleistete Anzahlungen	70.448,00	28.471,36	-98.919,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.448,00
	1.282.993,55	62.088,53	0,00	0,00	1.345.082,08	1.170.550,50	28.673,37	0,00	0,00	0,00	1.199.223,87	145.858,21	112.443,05
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.202.442,59	0,00	0,00	0,00	21.202.442,59	7.755.800,40	363.185,85	0,00	0,00	0,00	8.118.986,25	13.083.456,34	13.446.642,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.582,43	0,00	0,00	0,00	1.582,43	1.582,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.582,43	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.943.683,61	65.668,38	0,00	3.187,33	3.006.164,66	2.624.042,85	125.841,18	0,00	0,00	2.884,93	2.746.999,10	259.165,56	319.640,76
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.147.708,63	65.668,38	0,00	3.187,33	24.210.189,68	10.381.425,68	489.027,03	0,00	0,00	2.884,93	10.867.567,78	13.342.621,90	13.766.282,95
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	8.250.000,00
6. sonst. Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	45.082,93	0,00	0,00	0,00	45.082,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.082,93	45.082,93
	8.295.082,93	0,00	0,00	0,00	8.295.082,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.295.082,93	8.295.082,93
	33.725.785,11	127.756,91	0,00	3.187,33	33.850.354,69	11.551.976,18	517.700,40	0,00	0,00	2.884,93	12.066.791,65	21.783.563,04	22.173.808,93

Erläuterungen zur Bilanz bzw. den Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen während des Geschäftsjahres 2020 sind aus dem oben dargestellten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen enthalten 28,5 T€ für die Fertigstellung des Bildungsportals. Darüber hinaus wurde vor allem in Serverlizenzen (21,9 T€) investiert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grundstücke und Gebäude (13.083 T€) setzen sich aus Gebäuden auf eigenen Grundstücken im Wert von 9.045 T€ (VJ 9.408 T€) und bebauten Grundstücken in Höhe von 4.038 T€ zusammen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum 31.12.2020 vollständig erfasst und um Zugänge, Abschreibungen und Abgänge des Geschäftsjahres auf den Bilanzierungszeitpunkt fortgeschrieben.

Darin sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	147.611,82	196.578,50
sonstige technische Betriebsausstattung	15.271,13	17.287,24
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	56.250,32	68.322,72
Sonstige Betriebsausstattung	37.592,20	34.538,44
Kunstgegenstände	2.440,09	2.913,86
	259.165,56	319.640,76

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die in Höhe von 8.250 T€ ausgewiesenen Wertpapiere sind in Festgeld angelegt.

Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR		EUR	
	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>	<u>Anteil</u>	<u>Wertansatz</u>
direkt gehaltene Beteiligungen				
Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	5,00%	2.500,00	5,00%	2.500,00
Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH i. L., Kronach	4,45%	2.560,00	4,45%	2.560,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	0,30%	14.328,48	0,30%	14.328,48
über den BIHK treuhänderisch gehaltene Beteiligungen				
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	0,02%	5.072,04	0,02%	5.072,04
BAYERN-TOURISMUS-Marketinggesellschaft mbH, München	0,17%	1.438,20	0,17%	1.438,20
		25.898,72		25.898,72

Die Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 03.12.2020 aufgelöst. Die Handelsregistereintragung dazu erfolgte am 10.12.2020. Die Gesellschaft soll nach Abwicklung und Ablauf des erforderlichen Sperrjahres Ende 2021 gelöscht werden.

Zudem ist als sonstige Ausleihung eine Forderung an die IHK-Fördergesellschaft Außenwirtschaft Bayern mbH in Höhe von 19 T€ unverändert erfasst. Diese steht im Zusammenhang mit der unverzinslichen Anschubfinanzierung für das Coachingprogramm. Die ursprüngliche Laufzeit bis 2015 ist aktuell auf der Grundlage einer in der bestehenden Darlehensvereinbarung eingeräumten Option weiter bis 31. März 2022 verlängert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (26 T€) beinhalten hauptsächlich Lehrgänge, die über den Bilanzstichtag hinausgehen und noch nicht abgerechnet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf Forderungen aus Beiträgen wurden pauschalierte Wertberichtigungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderung in Höhe von 339,9 T€ gebildet.

Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten sowie Lieferungen und Leistungen wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (11,1 T€) wie auch auf dem verbleibenden Betrag angemessene Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % (1,3 T€) berücksichtigt.

Der Ausweis ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Beiträgen	997.816,91	653.643,06
Forderungen aus Gebühren	52.021,41	50.998,17
Forderungen aus Entgelten (Lieferungen und Leistungen)	104.980,56	112.579,44
Pauschalierte Wertberichtigung Ford. aus Beitrag	-339.819,89	-448.014,30
Einzelwertberichtigung Ford. aus Gebühren und Entgelten	-11.133,02	-9.537,13
Pauschalwertberichtigung Ford. Aus Gebühren und Entgelten	-1.336,10	-1.559,89
	802.529,87	358.109,35

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten diverse Forderungen sowie abgegrenzte Zinsen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Andere sonstige Forderungen	0,00	680,00
Sonstige Forderungen aus Erstattungen	56.180,19	48,00
Gehalts- und Reisekostenvorschüsse an Mitarbeiter	2.500,00	6.700,00
Forderungen aus Zuschüssen EU	740,00	732,00
Forderungen gegen Land Bayern	7.938,00	16.439,01
Forderungen gegen Regierung v. Oberfranken	2.215,03	4.370,00
Debitorische Kreditoren	7.302,01	11.073,21
Forderungen aus Umsatzsteuer	100,19	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.832,75	1.203,45
	78.808,17	41.245,67

Die Forderung gegenüber dem Land Bayern betreffen Zuschüsse für das Projekt „AusbildungsScouts“. Das Projekt wird über den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) abgewickelt. Die Forderung gegenüber der Regierung von Oberfranken betrifft den Zuschuss zum Projekt Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge im Rahmen des „Arbeitsmarktfonds“.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der ausgewiesene Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kontokorrentkonten	6.564.295,04	5.818.486,33
Tagesgeld	1.800.000,00	1.800.000,00
Schecks und Kasse	2.843,44	2.768,59
	8.367.138,48	7.621.254,92

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und Kassenabrechnungen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (91 T€) im Wesentlichen den finanziellen Eigenanteil der IHK an der Finanzierung des Außenwirtschaftszentrums Bayern für den Zeitraum 2015 bis 2024 (32,0 T€), der jährlich aufgelöst wird, sowie Lizenz- und Hardwarewartungsverträge (21,4 T€), die je erst 2021 Aufwand darstellen.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Nettoposition	5.000.000,00	5.000.000,00
Ausgleichsrücklage	3.425.000,00	3.675.000,00
Andere Rücklagen	7.127.656,31	7.203.217,49
davon		
Finanzierungsrücklage	1.430.400,00	1.497.800,00
Rücklage für Gebäude	4.700.000,00	4.700.000,00
Instandhaltungsrücklage	997.256,31	1.005.417,49
Bilanzergebnis	1.122.092,56	410.980,29
Eigenkapital	16.674.748,87	16.289.197,78

Rücklagen

Die der Ausgleichsrücklage zugrunde liegende Risikoanalyse- und bewertung beinhaltet Risiken wie Konjunkturerwartungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie Steuer-, IT- und Datenschutzrisiken. Auf Basis der perspektivisch für 2020 vorgenommenen Berechnung der Risikovorsorge mit den genannten Risikofeldern hat die Vollversammlung eine Dotierung für die Ausgleichsrücklage für 2020 von 3,425 Mio. € beschlossen. Dabei wurde ein Konfidenzintervall von 95 % zugrunde gelegt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt damit 22,6 % der geplanten Aufwendungen.

Die Finanzierungsrücklage wird über die Nutzungsdauer des unbeweglichen Anlagevermögens rätierlich aufgelöst.

Die Rücklage für Gebäude hat die Zweckbestimmung, größere Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. Sie ist im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung eines Teils des Bildungszentrums in Bayreuth (Haus B) zu sehen. Bisher wurden verschiedene Varianten erarbeitet, die auch die verbundenen Gebäudeteile Haus A und den Kammersaal mit einbezogen haben und mit einem Abriss des Haus B verbunden waren.

Nach einem Beschluss der Vollversammlung vom 04.12.2017 sollte das Bildungszentrum mit einem neuen Gesamtnutzungskonzept erhalten und saniert werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse aus einem erneuten umfangreichen Bedarfs- und Nutzungskonzeptes (Lastenheft), hat die Vollversammlung am 16.07.2018 beschlossen, einen Abriss von Haus B einschließlich des ebenfalls sanierungsbedürftigen Kammersaals und einen bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubaus inkl. des Kammersaals als Ersatz zu prüfen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse der mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekten Stiefler & Seiler, Bayreuth, ist es zielführend, einen Abriss von Haus B bis auf die Tiefgarage und die Technikräume vorzunehmen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Architekten Stiefler & Seiler mit Grobplanung für einen bedarfsgerechten, multifunktionalen Neubau als Ersatz für Haus B und den Kammersaal wurde in 2019 fertig gestellt und vorgelegt. Das mit der Variante gemäß Machbarkeitsstudie verbundene Investitionsvolumen übersteigt die Rücklagendotierung (4.700 T€) deutlich, da sich im Laufe der Machbarkeitsstudie Planungsannahmen im Vergleich zum Lastenheft durch äußere Umstände (z. B.

Entwicklungen beim Nachbargrundstück) grundlegend geändert haben. Als weiteren Schritt in 2020 hat die IHK auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit Grobplanung für einen multifunktionalen Neubau weiterführende Untersuchungen in Auftrag gegeben, bei denen vor allem die statischen Grundlagen der bestehenden Tiefgarage geprüft werden sollen. Die Ergebnisse daraus stehen derzeit noch aus. Die weiteren Prozessschritte werden maßgeblich vom Ergebnis dieses Statik-Gutachtens abhängen.

Die Instandhaltungsrücklage wird für größere Instandhaltungsmaßnahmen vorgehalten und beinhaltet dem Grunde nach absehbare, langfristig notwendige Maßnahmen, mit denen ein Kostenvolumen verbunden ist, das in kürzeren Abständen wiederkehrende Maßnahmen übertagt. Der konkreten Dotierung liegt eine gutachterliche Stellungnahme eines Bausachverständigen für den Zeitraum bis 2022 zugrunde. Der Instandhaltungsrücklage wurden im Geschäftsjahr lediglich 8.161,18 € für die Durchführung solcher Maßnahmen entnommen. Die geplanten Maßnahmen wurden weitgehend nicht durchgeführt. Hintergrund dafür waren bestehende Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Um die Sozialkontakte in den Gebäuden der IHK möglichst gering zu halten, wurde soweit möglich auf die Beauftragung von Handwerksfirmen verzichtet.

Der Bilanzgewinn 2020 beträgt 1.122.092,56 €. Der darin enthaltene und festgestellte Gewinnvortrag aus 2019 i.H.v. 410.900,00 € ist bereits im Wirtschaftsplan 2021 zum Verlustausgleich berücksichtigt worden. Für die Feststellung des verbleibenden Ergebnisses i.H.v. 711.192,56 € wird ein Ergebnisverwendungsvorschlag von Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin mit Empfehlung des Hauptausschusses für die Vollversammlung am 5. Juli 2021 vorgelegt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In diesen Sonderposten eingestellt sind Zuschüsse für den Erwerb von Gebäuden, durchgeführte Baumaßnahmen und Erwerb von Ausstattungsgegenständen. Der Sonderposten wird über die Bindungsfristen der jeweils bezuschussten Investitionen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
BIZ Bayreuth, Haus A	495.183,09	606.670,25
BIZ Hof	17.142,57	18.469,73
Ausstattung + Software	4.161,00	4.483,15
	516.486,66	629.623,13

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Auf Verpflichtungen aus Betriebsrentenansprüchen nach versorgungsrechtlichen Grundsätzen gegenüber 5 Rentenbeziehern und 2 Witwen entfallen 5.379 T€ (VJ 5.287 T€). Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2021 zu Grunde.

Für den Verpflichtungsüberhang (fehlende Kapitaldeckung; nicht gedeckter Anteil 43,1 %) gegenüber der ZVK besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.480 T€ (VJ 4.104 T€). Hierzu liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Februar 2021 für die Gesamtverpflichtung vor. Mit Stichtag 31.12.2020 sind in der ZVK 122 Aktive, 131 Ausgeschiedene sowie 56 Rentenbezieher versichert. Insgesamt sind 309 (VJ 303) Berechtigte bei der ZVK versichert, die daraus unmittelbare Ansprüche gegenüber der ZVK haben.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis der sonstigen Rückstellungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub/Gleitzeit	139.000,00	147.998,55
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	184.519,00	200.368,00
Rückstellung für Beihilfe	994.895,00	880.450,00
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten	122.100,00	92.048,32
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	144.238,00	103.552,00
Rückstellung für Archivierungskosten	169.900,00	154.100,00
Rückstellung für leistungsabhängige Vergütung	502.200,00	450.749,16
	2.256.852,00	2.029.266,03

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Beihilfe sind jeweils durch aktuelle versicherungsmathematische Gutachten, die im Februar 2021 erstellt wurden, nachgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Bund (Begabtenförderung)	4.983,85	6.034,29
Umsatzsteuerzahllast	0,00	414,45
Überzahlungen und Guthaben	94.233,43	49.046,09
Verbindlichkeiten Personalabrechnung und LSt	95.687,82	70.394,98
Übrige Verbindlichkeiten	26.849,77	0,00
	221.754,87	125.889,81

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten (1.284 T€) enthält vereinnahmte Gebühren für die berufliche Ausbildung (1.144 T€) und für Weiterbildungsprüfungen (3 T€) sowie Entgelte für Weiterbildungskurse (133 T€) u. a. (4 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beitrag

Die Erträge aus Beiträgen sind bei unveränderter Umlagehöhe von 0,16 % um 320,1 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Rückgang der Beitragserträge für das laufende Jahr beträgt 62,7 T€. Dabei stehen niedrigeren Umlagen (230,2 T€) höhere Grundbeiträge (167,5 T€) gegenüber, was zu Mindererträgen von 314,1 T€ bzw. Mehrerträgen von 169,1 T€ geführt hat. Dem gegenüber sind die Beitragserträge aus Vorjahren nahezu wie erwartet um 257,4 T€ gesunken, und zwar überwiegend bei den Grundbeiträgen.

Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren liegen mit 1.711,5 T€ um 5,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (1.809,5 T€). Dabei sinken die Erträge aus Eintragungs- und Betreuungsgebühr der Berufsausbildung von 942,3 T€ um 31,4 T€ auf 910,9 T€. Die Erträge aus Gebühren für Weiterbildung liegen mit 457,5 T€ mit 7,5 % unter dem Vorjahresergebnis (494,4 T€). Bei den sonstigen Gebühren (hauptsächlich Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen, Zeitschriften sowie Sach- und Fachkundeprüfungen) ist ein Rückgang von 8,0 % auf 343,1 T€ gegenüber dem Vorjahr (372,8 T€) zu verzeichnen.

Der Rückgang bei den Eintragungs- und Betreuungsgebühren ist vorrangig auf den negativen demografischen Trend zurück zu führen.

Erträge aus Entgelten

Bei den Erträgen aus Entgelten (2.043,4 T€) gab es im Vergleich zum Vorjahr (2.433,9 T€) einen Rückgang um 390,5 T€. Die Erträge aus Verkaufserlösen sind gegenüber dem Vorjahr (142,1 T€) um 24,9 % auf 106,6 T€ gesunken. Bei den Erträgen aus Lehrgängen und Seminaren ist ein Rückgang (355,1 T€) um 15,5 % auf 1.936,7 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: 2.291,9 T€).

Bei den Entgelten sind die Rückgänge maßgeblich auf die wirtschaftlich negativen Folgen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 154,4 T€. Maßgeblich hierfür sind geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen (-160,1 T€) gegenüber dem Vorjahr).

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 2.335,9 T€ lag mit 429,3 T€ unter dem Vorjahreswert (2.765,2 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren

Der Verbrauch (592,5 T€) lag im Geschäftsjahr rd. 19,8 % (-146,6 T€) unter dem Vorjahr (739,1 T€), was hauptsächlich auf den Bezug für Prüfungsaufgaben der Berufsausbildung zurückzuführen ist.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen (1.743,4 T€) lagen rd. 14,0 % (-282,7 T€) unter dem Vorjahreswert (2.026,1 T€). Die Minderausgaben sind u. a. bei den Dozenten honoraren (-143,4 T€), Aufwendungen für Catering (-26,3 T€) zu verzeichnen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand (6.862,8 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (6.799,0 T€) um 63,8 T€ (0,94 %) gestiegen und liegt damit insgesamt auf Vorjahresniveau.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen um 42,2 T€ unter dem Vorjahresvolumen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einzelpositionen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
sonstiger Personalaufwand	-70.000,03	-91.838,09
Mieten Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	-156.526,80	-192.596,82
Aufwendungen für Fremdleistungen	-832.916,37	-701.508,99
Rechts- und Beratungskosten	-91.560,82	-155.903,61
Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation	-301.531,81	-329.234,35
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	-244.151,32	-422.358,97
DIHK, BIHK und weitere Organisationen	-639.917,98	-710.774,71
Aufwendungen Grundstücke und Gebäude	-482.530,15	-487.200,92
Niederschlagungen und Erlasse	-117.642,30	-186.902,66
restliche sonstige Aufwendungen	-188.359,04	-231.772,04
periodenfremde Aufwendungen	-5.624,69	-1.827,59
	-3.130.761,31	-3.511.918,75

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt per Saldo 381,2 T€ unter dem des Vorjahres. Die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (482,5 T€) bewegen sich auf Vorjahresniveau (487,2 T€) Den Mehraufwendungen für Fremdleistungen (131,4 T€), bedingt durch externe Sicherungskräfte zur Einhaltung des Hygiene- und Maßnahmenkonzeptes stehen im Wesentlichen Minderaufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (-178,2 T€), Rechts- und Beratungskosten (-64,3 T€) sowie DIHK, BIHK und weitere Mitgliedsbeiträge (-70,9 T€) gegenüber.

Von den restlichen sonstigen Aufwendungen entfallen 2,2 T€ auf Zuwendungen.

Insgesamt liegt der Betriebsaufwand bei 12.847,1 T€ (VJ 13.636,0 T€) und damit 789,9 T€ unter dem des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis ist positiv und beträgt 1.253,5 T€ (VJ 1.406,0 T€).

Das Finanzergebnis beträgt -857,2 T€ (VJ -932,0 T€). Wesentlicher Bestandteil des Finanzergebnisses ist die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (877,0 T€, VJ 953,5 T€).

Das Jahresergebnis ist positiv und beläuft sich auf 385,6 T€ (VJ 462,6 T€).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich durch den Mittelzufluss beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 873,6 T€ und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -127,8 T€ um 745,9 T€ auf 8.367,1 T€ erhöht.

Sonstige Angaben

Zum Ende des Geschäftsjahres waren noch nicht veranlagte Bemessungsgrundlagen verfügbar, deren Veranlagung in 2020 zu Forderungen von 38,4 T€ (VJ 83,0 T€) sowie zu Verbindlichkeiten von 2,8 T€ (VJ 6,5 T€) führen werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miete / Leasing für Dienstfahrzeuge betragen 35,8 T€ jährlich.

Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK für Oberfranken Bayreuth bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. € (VJ 174,9 Mio. €) ein Eigenkapital von 46,8 Mio. € (VJ 53,4 Mio. €) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 34 Mio. € (Stand: September 2019). Der Beitrag der IHK für Oberfranken Bayreuth zum DIHK belief sich 2020 auf rund 0,97 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittel Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Weitere berichtspflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Präsident/in:

Sonja Weigand, Geschäftsführerin der Denscheilmann + Wellein GmbH, Bamberg

Vizepräsidenten:

Dr. Laura Krainz-Leupoldt, geschäftsf. Gesellschafterin der PEMA Vollkorn-Spezialitäten KG, Weißenstadt

Jörg Lichtenegger, geschäftsf. Gesellschafter der GMK GmbH & Co. KG, Bayreuth

Michael Möschel, geschäftsf. Gesellschafter der VA Verkehrsakademie Holding GmbH & Co. KG, Kulmbach

Hans Rebhan, Inhaber Hans Rebhan – Finanzberatung Bonnfinanz, Küps

Dr. Heinrich Strunz, Geschäftsführer der LAMILUX Heinrich Strunz GmbH, Rehau

Dr. Michael Waasner, Geschäftsführer der Gebr. Waasner Elektrotechnische Fabrik GmbH, Forchheim

Wilhelm Wasikowski, geschäftsf. Gesellschafter der Johannes Sebastian Wasikowski GmbH & Co. KG, Lichtenfels

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage www.bayreuth.ihk.de einsehbar.

Hauptgeschäftsführung:

Die Geschäfte der IHK für Oberfranken Bayreuth führt Frau Hauptgeschäftsführerin Gabriele Hohenner. Bei Verhinderung wird Sie von Herrn stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Wolfram Brehm vertreten.

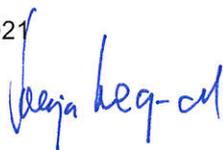
Im Geschäftsjahr beschäftigte die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth folgende Mitarbeiter:

Personalstand	Ist Vorjahr 2019			Ist 2020		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Hauptgeschäftsf. / Bereichsleiter	7,00	7,00	814	7,00	7,00	769
Referenten/Ltr. Referat	25,0	24,88	1.632	26,00	25,51	1.748
Sachbearbeiter, Teamassistent und kaufmännische Mitarbeiter	72,75	63,47	2.693	73,00	62,11	2.690
Summe	104,75	95,35	5.139	106,00	94,62	5.207
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,0	1,0	39	1,0	1,0	40
Personalgestellung	xxx	xxx	0	xxx	xxx	
Gesamtsumme	105,75	96,35	5.178	107,00	95,62	5.247
davon						
in Teilzeit	21,5	12,9	xxx	25,50	14,71	xxx
befristet	7,25	6,5	xxx	3,50	2,28	xxx
in ATZ aktiv			xxx			xxx
außerdem						
Auszubildende	8,5	8,5	xxx	9,0	9,0	xxx
Trainees			xxx			
Praktikanten			xxx			
Mitarbeiter in Elternzeit	9,25	0	xxx	5,25	0,00	xxx
ATZ inaktiv			xxx			
Sondereinrichtungen			xxx			
Geringfügig Beschäftigte	4,5	0,45	xxx	4,0	0,4	xxx

XXX = keine Angabe erforderlich

MA - Durchschnittswerte (je Quartal)

Bayreuth, 21.04.2021



Sonja Weigand
Präsidentin



Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020

Die IHK für Oberfranken Bayreuth ist eine von 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland und setzt sich für die Interessen der regionalen Wirtschaft, die Stärkung des oberfränkischen Standorts und die berufliche Qualifizierung der Menschen ein. Die IHK für Oberfranken Bayreuth erfüllt zahlreiche hoheitliche Aufgaben und unterstützt ihre derzeit rund 47.900 Mitgliedunternehmen durch eine breite Palette an Serviceleistungen. 120 Beschäftigte arbeiten gemeinsam mit 2.940 ehrenamtlich in der IHK Engagierten für den Erfolg der Unternehmen und für die Zukunftsfähigkeit der Region Oberfranken.

Die oberfränkische Wirtschaft im Jahr 2020

Das Wirtschaftsjahr in Deutschland war vor allem von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser geprägt. Viele Branchen waren über das Jahr hinweg von Betriebseinschränkungen, Betriebsuntersagungen oder aber schlichtweg von wegbrechenden Aufträgen und Stornierungen betroffen. Das erste Halbjahr war insgesamt von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung geprägt. Im ersten Quartal fiel dieser mit -2,0 Prozent noch recht moderat aus. Im zweiten Quartal ging die Wirtschaftskraft hingegen um -9,7 Prozent zurück. Im dritten Quartal konnte die Wirtschaft wieder einiges an Boden gut machen und schloss das Quartal mit einem Zuwachs von 8,5 Prozent ab. Zu Jahresende trat die Wirtschaft hingegen auf der Stelle und verbuchte nur einen minimalen Zuwachs von 0,1 Prozent. Insgesamt sank das BIP somit im Jahr 2020 um 5 Prozent.

Ähnlich turbulent ging es bei den Ergebnissen der Konjunkturumfragen der IHK für Oberfranken Bayreuth zu. Zu Jahresanfang lieferte die oberfränkische Wirtschaft noch stabile Werte und der Konjunkturklimaindex konnte bei soliden 114 Punkten notieren. Verantwortlich für das positive Ergebnis war vor allem die gute Beurteilung der aktuellen Geschäftslage. Die Erwartungen der befragten Unternehmen lagen im Gesamtergebnis bereits Anfang des Jahres im negativen Bereich. Zur Frühjahrsumfrage im Mai kam es dann zum Absacken der Werte. Grund hierfür waren die Beschränkungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Der Konjunkturklimaindex brach unter diesen Voraussetzungen um 35 Zähler ein und lag im Mai nur noch bei 79 Punkten. Verantwortlich für den schwachen Wert waren die Beurteilung der Geschäftslage und die Erwartungen an die kommenden Geschäfte gleichermaßen. Zur Jahresmitte erlaubte das Infektionsgeschehen wieder deutlich mehr Aktivität im Wirtschaftsleben und es kam zu Nachholungseffekten und einer gewissen Erholung in vielen Branchen. Dies bestätigten auch die Umfragewerte aus dem September 2020. Der Index schaffte zu dieser Zeit wieder den Sprung über die psychologisch wichtige Marke von 100 Punkten und lag bei 101 Zählern. Die Geschäftslage hatte sich bei vielen befragten Betrieben aufgehellt und wurde im Gesamtergebnis wieder positiv bewertet. Die Erwartungen verharrten im negativen Bereich, konnten aber dennoch leicht zulegen. Die wirtschaftliche Erholungsphase endete mit dem Lockdown-Light im November. Seitdem macht sich wieder eine gewisse Ernüchterung in vielen Branchen breit, wie die Ergebnisse zu Jahresanfang 2021 bestätigen. Der Index ging um zehn Punkte zurück und liegt zu Jahresanfang 2021 bei 91 Zählern.

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Die Arbeitslosenquote in Oberfranken stieg um 0,7 Prozentpunkte und lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 3,9 %.
- Die Beschäftigtenzahl in Oberfranken sank um rund 3.800 und beträgt für das Jahr 2020 rund 434.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.2020).

Weiterentwicklung der IHK / Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Auch im Jahr 2020 stand die **Mitglieder- und Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt** der von Ehren- und Hauptamt gemeinsam geplanten Strategie der IHK für Oberfranken Bayreuth. Das Geschäftsjahr und die strategische Ausrichtung waren aber massiv von der Corona-Pandemie sowie ihren Folgen für die Mitgliedsunternehmen und die IHK selbst betroffen.

Zur **Strategiefindung** der IHK hat das Hauptamt in 2019 und 2020 insgesamt vier Sitzungen in Eigenregie durchgeführt. In einem gemeinsamen Strategietreffen mit Ehren- und Hauptamt wurden - coronabedingt erst am 15. Juni 2020 - die Ergebnisse präsentiert und beraten. Ziel war es, die strategischen Handlungsfelder für die Arbeit der IHK festzulegen und zukünftige Herausforderungen in der Kammerarbeit zu beschreiben. Die strategischen Überlegungen wurden der IHK-Vollversammlung im Juli 2020 zur Kenntnis gegeben. In der Strategie 2020 standen neben den operativen Schwerpunktthemen „Berufliche Bildung / Fachkräfte“, „Wirtschaftsstandort / Wahlen“, Unternehmensförderung“ und „Innovation / Digitalisierung“ auch eine ganzheitlich ausgerichtete „Corona-Unterstützung“ der IHK-Mitgliedsunternehmen sowie die interne „Konsolidierung der Corona-Folgen“ im Fokus.

Intern wurde von der Hauptgeschäftsführung zur Bewältigung der Ausnahmesituation ein **10-köpfiger Krisenstab** eingerichtet, der auf Grundlage tagesaktueller Risikobewertungen Schritte und Maßnahmen in der Kammer implementiert hat. Ziel war es dabei, die Mitgliedsunternehmen bestmöglich zu beraten und zu unterstützen, sowie Mitarbeiter und Besucher der IHK wirksam zu schützen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die IHK **umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen** durchgeführt. So hat eine Krisenhotline in Form einer Ringschaltung tausende Anfragen von Unternehmen beantwortet. Ein extra eingerichteter IHK-Corona-Newsletter erschien nahezu täglich und informierte über die aktuellen Entwicklungen und Rechtsverordnungen. Zudem hat die IHK in zahlreichen Presseartikeln, Interviews und auf Social-Media-Plattformen zu Corona-Themen die Interessen der IHK-Mitgliedsunternehmen vertreten. Die IHK-Homepage ist durch einen speziellen Corona-Teil ergänzt worden, der mehrmals täglich aktualisiert wird. Seit März 2020 haben sich die Zugriffe auf die Homepage deutlich erhöht.

Im Rahmen der **Politikberatung** haben sich die direkten Kontakte der IHK zu den zahlreich vorhandenen Netzwerken als besonders wertvoll erwiesen. Beispiele aus der Unternehmenspraxis

finden regelmäßig Eingang in die wöchentlichen Videokonferenzen der bayerischen IHK-Hauptgeschäftsführer und auf diesem Wege auch in die Krisen-Taskforce des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Unter Regie der bayerischen Staatskanzlei fanden zudem regelmäßige Videokonferenzen mit den ostbayerischen Kammern aufgrund der Beschränkungen für tschechische Grenzpendler statt. Ebenso fanden regelmäßige Telefonkonferenzen mit der Regierung von Oberfranken, gemeinsam mit der IHK Coburg, HWK und vbw statt. Der Weg zur Taskforce, aber auch zu den wöchentlich stattfindenden regionalen Landräte- und Oberbürgermeister-Konferenzen war damit ebenfalls direkt eröffnet. Operativ erkannte Umsetzungs- und Praxisprobleme im Krisenmanagement konnten so schnell adressiert und im Sinne der Wirtschaft oft gelöst werden.

Coronabedingt musste die für März 2020 geplante Sitzung der IHK-Vollversammlung entfallen. Die Juli-Sitzung wurde unter strengen Hygienebedingungen in Präsenz durchgeführt, die November-Vollversammlung in virtueller Form. Das IHK-Präsidium hat dazu mit einem Beschluss die Grundlagen geschaffen, um Sitzungen der Vollversammlung, der IHK-Gremien und der IHK-Fachausschüsse virtuell durchführen zu können und zugleich die Möglichkeit für digitale Abstimmungen eröffnet. Auf Präsenzveranstaltungen der IHK wird seit April 2020 fast ausnahmslos verzichtet. Fachliche Themen, wie etwa der breit angelegte Konsultationsprozess zur Abstimmung der „Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation 2021“ mit dem Ehrenamt wurden auf virtuellem Wege diskutiert.

Schon vor der Corona-Pandemie war die **fortschreitende Digitalisierung** ein strategisches Schwerpunktthema der IHK. Die Pandemie hat den Druck zur Digitalisierung zusätzlich erhöht. Für ihre Mitgliedsunternehmen hat die IHK für Oberfranken Bayreuth auch im Geschäftsjahr 2020 das Angebot für eine Vielzahl digitaler Services weiter ausgebaut, die auf dem IHK-Serviceportal unter services.ihk.digital abrufbar sind. Dort sind alle digitalen Serviceangebote, insbesondere zu Aus- und Fortbildung, Gewerbeurlaubnissen, Beitrag sowie Sach- und Fachkundeprüfungen zu finden. Ein Servicenavigator erleichtert die Suche. Damit wurden gleichzeitig die gesetzlichen Vorgaben in Bayern aus dem Onlinezugangsgesetz für 2020 erfüllt. Die Umsetzung von knapp 90 weiteren digitalen IHK-Leistungen stehen für 2021 / 2022 im Fokus.

An der **IHK Digitalisierungsstrategie** auf Bundesebene ist die IHK für Oberfranken Bayreuth aktiv beteiligt. Die IHK-Vollversammlung hat dazu dem Erwerb einer Beteiligung an der IHK-DIGITAL GmbH, Berlin, grundsätzlich zugestimmt, aber Vorgaben dafür gemacht. So sollen dazu vor allem ein geprüfter Gesellschaftsvertrag sowie ein nachvollziehbares unternehmerisches Konzept vorliegen. Die Gründung der IHK-DIGITAL GmbH, Berlin, und deren Übernahme durch die IHKs stellt die konsequente Weiterführung der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation auf Bundesebene dar. Die IHK-DIGITAL GmbH, Berlin, wird dabei zwei zentrale Funktionen übernehmen: Ermittlung des Bedarfs an IT-Services und Produkten („Demand-Agentur“) und Verantwortlichkeit für das Service- und Produktdesign sowie deren Vermarktung gegenüber den IHKs („Digital-Agentur“).

Intern wurden nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie kurzfristig ein **umfassendes Hygiene- und Maßnahmenkonzept** zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter/ -innen eingeführt sowie 40 Arbeitsplätze für Mobiles Arbeiten eingerichtet. Zum Gesundheitsschutz und um Ausfallrisiken zu

minimieren wurden in sensiblen Bereichen systematisch Teamtrennungen durchgeführt. Dazu wurde mit dem Personalrat eine befristete Dienstvereinbarung zur Regelung der neuen Arbeitsanforderungen erstellt. Das Krisenmanagement und der Personalbereich monitoren die tägliche personelle Besetzung. Für Schwangere, Mitarbeitende aus Risiko-Gruppen und Azubis wurden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen. Ausgedünnte Personalressourcen wurden durch einen erhöhten Arbeitseinsatz der verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit und Wochenendeinsätze aufgefangen. So konnte das Serviceangebot der IHK ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Mit Blick auf den geplanten **Abriss und Neubau des Bildungszentrums Bayreuth und des Kammersaals** hat die IHK auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit Grobplanung für einen multifunktionalen Neubau weiterführende Untersuchungen in Auftrag gegeben, bei denen vor allem die statischen Grundlagen der bestehenden Tiefgarage und Gebäudeteile, bei teilweiser Überbauung geprüft werden sollen.

Trotz Corona-Pandemie bleibt das Thema **Fachkräftesicherung** ein Schwerpunkt in der Arbeit der IHK. Zwar hat sich der Fokus der Unternehmen im Jahr 2020 vor allem auf andere Themen gelegt, doch mit dem Ende der Pandemie wird sich der Fachkräftemangel auch wegen der aktuell deutlich sinkenden Zahl neu abgeschlossener Auszubildender weiter verschärfen. Daher hat die IHK breit kommuniziert, dass die Unternehmen gerade in der Krise an die Zeit nach der Krise denken müssen. Mit der Agentur für Arbeit wurde ein Beratungstag zu Fördermöglichkeiten durchgeführt. Weitere Themen waren das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie der Attraktive Arbeitgeber.

Der **Geschäftsbetrieb im Bereich Berufliche Bildung** war im Geschäftsjahr 2020 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

Die bereits vollständig organisierte **Zwischenprüfung und Teil 1 der Abschlussprüfung** im Frühjahr 2020 musste aufgrund behördlicher Anordnung vollständig abgesagt werden. Letztere wurde dann unter Beachtung eines strengen IHK-Hygiene- und Maßnahmenkonzeptes neu organisiert und im Herbst nachgeholt. Aufgrund erhöhter Anforderungen an den Gesundheitsschutz war der Raumbedarf für die Durchführung der Prüfungen höher, konnte jedoch durch externe Anmietungen gut kompensiert werden. Der damit verbundene organisatorische Mehraufwand wurde von den Prüfungsteams in der Aus- und Weiterbildung mit rund 2300 ehrenamtlichen Prüfern hervorragend bewältigt, obwohl der Ressourcenbedarf aufgrund der vielen Prüfungsorte und der strikten Hygienemaßnahmen ungleich höher war als bei „normalen“ Prüfungen. Als besondere Anerkennung für das außergewöhnliche Engagement erhielten alle Prüfer eine Dankesurkunde.

Die **Ausbildungsberatung** hatte seit Beginn der Pandemie einen sehr hohen Beratungsaufwand aufgrund der damit einhergehenden veränderten Ausbildungsbedingungen. Insbesondere Fragen zu den abgesagten Prüfungen im Frühjahr, zur Ausbildung bei Kurzarbeit, Home-Office sowie viele weitere Themenkreise rund um Auszubildenden mussten geklärt werden. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt lag bei den staatlichen Förderprogrammen „Ausbildungsprämie“ und

„Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“. Eine Beantragung war bereits ab August 2020 möglich. Die Bearbeitung bei der IHK für Oberfranken Bayreuth umfasste zum 31.12.2020. 152 Anträge.

Betriebsbesuche mussten auf Telefonberatungen oder digitale Formate umgestellt werden. Seit Herbst wurde das digitale Berichtsheft eingeführt.

Die Zahl der **Neueintragen der Berufsausbildungsverhältnisse** war auf Grund der Corona-Krise und des demographischen Wandels im Jahr 2020 um 19,9 % rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Der Ausbildungsmarkt hat sich vom Anbieter zum Bewerbermarkt gewandelt. In Oberfranken kamen 2020 auf einen Bewerber 1,72 gemeldete Ausbildungsstellen.

Es wurde versucht, diesem rückläufigen Trend der Berufsausbildungsverhältnisse mit verschiedenen Projekten und einer Ausbildungskampagne entgegenzuwirken (u. a. IHK-Ausbildungsscouts, Elternstolzkampagne, Azubi-Video-Contest, Versand Urkunden und Aufkleber an Ausbildungsbetriebe, GIFA - Projekt zur Steigerung der beruflichen Ausbildungsreife, Ausbildungs- und Prüfungsteilnehmerumfragen).

Für die **IHK-Weiterbildung als Betrieb gewerblicher Art** war im Geschäftsjahr 2020 die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie auf den Lehrbetrieb beherrschendes Thema. Es ist nach Kräften gelungen, fast 90 % der Kurse in der Höheren Berufsbildung (z. B. Meister-/Fachwirt-/Betriebswirtkurse) innerhalb kürzester Zeit auf Online-Formate umzustellen, um den Weiterbildungskunden und oberfränkischen Unternehmen eine Fortsetzung der Kurse und Studiengänge trotz zeitweise geschlossener Bildungszentren zu ermöglichen. Die Nachfrage nach Weiterbildungsformaten war auch im Jahr 2020 hoch. Durch die Umstellung auf digitale Formate konnten größere Umsatzaufschläge insgesamt vermieden werden, wenngleich aufgrund behördlicher Anordnung besonders Zertifikatslehrgänge und Tagesseminare nur sehr vereinzelt durchgeführt werden konnten.

Trotz des alles beherrschenden Themas „Corona-Krise“ stand ab dem vierten Quartal 2020 die Entwicklung von **Zukunftsperspektiven für den Wirtschaftsstandort Oberfranken** im Fokus der IHK-Arbeit. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den vier Exzellenzthemen Ausbildungsplätze/Fachkräfte, Transformationsprozesse, Standortfaktoren und Unternehmertum. Diese Exzellenzthemen wurden unter dem Blickwinkel „vom Krisenmodus in den Zukunftsmodus“ näher betrachtet. Beim Thema Ausbildungsplätze/Fachkräfte standen dabei die Herausforderungen durch den Rückgang neuer Ausbildungsverhältnisse und die Kampagne „Ja zur Ausbildung“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Mittelpunkt der Arbeit. Beim Thema Transformationsprozesse standen die Automobilwirtschaft und die Förderung von Forschung und Entwicklung durch eine bessere Vernetzung mit der Wissenschaft (oberfränkische Wasserstoffoffensive, Festhalten am „Dieselantrieb“ als Brückentechnologie) im Zentrum der Diskussionen. Weitere wichtige Themen waren auch die Herausforderungen und Folgen der Energiewende für energieintensive Unternehmen in Oberfranken und das Thema Vorfahrt für Digitalisierung und Schlüsseltechnologien im Kammerbezirk. Beim Exzellenzthema Standortfaktoren standen die Schaffung leistungsstarker

Infrastrukturen (Verkehr, Digitales, Wissenschaft, Förderoffensive Nordostbayern, etc.), das drohende Fördergefälle zu Tschechien aufgrund der EU-Regionalförderung und Themen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen (Spielräume für Steuersenkungen, Ausbau der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung, etc.) auf der Agenda. Das Exzellenzthema Unternehmertum stand unter der wichtigen Maxime „unternehmerische Freiheit erhalten“. Das betrifft vielschichtige Themen wie die Sicherung des Unternehmensbestandes und der Unternehmensnachfolge, Bürokratie als Wachstumsbremse oder Corona bedingte Folgen durch Liquiditätsengpässe im Mittelstand. Begleitet durch die zuständigen IHK-Fachausschüsse und die Einbeziehung von IHK-Mitgliedsunternehmen konnte das Fachwissen aus der Unternehmerschaft dabei in die Entwicklung der Zukunftsperspektiven und Lösungsansätze - für den Meinungsaustausch mit Politik und Verwaltung - einfließen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Investitionen

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 30.304 T€ um 854 T€ auf nunmehr 31.158 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen (518 T€) und Zugänge (128 T€) um 390 T€ vermindert. Der Anteil der Grundstücke und Gebäude an der Bilanzsumme liegt bei 42,0 % (Vorjahr 44,4 %). Diese vergleichsweise hohe Quote resultiert aus den drei eigenen Bildungszentren der IHK in Bamberg, Bayreuth und Hof, mit denen die IHK einen Infrastrukturbeitrag in der Fläche zur Qualifizierung der Mitarbeiter in den oberfränkischen Unternehmen leistet.

Das Umlaufvermögen stieg um 1.238 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dazu hat im Wesentlichen ein um 482 T€ höherer Forderungsbestand aufgrund des coronabedingt späteren Veranlagungszeitpunktes sowie die Zunahme des Kassenbestandes und Guthaben bei Kreditinstituten um 746 T€ geführt.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um 386 T€ erhöht. Insbesondere der weiter sinkende Rechnungszins verursacht einen Anstieg der Rückstellungen von 11.421 T€ um 695 T€ auf nunmehr 12.116 T€.

Die Finanzlage hat sich durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 874 T€ abzüglich getätigter Investitionsausgaben von 128 T€ um 746 T€ weiter verbessert. Die Finanzerträge aus Geld- und Kapitalanlagen bleiben aufgrund der in der Anlagerichtlinie festgelegten konservativen Anlagenpolitik auf einem vergleichsweise niedrigen Stand.

Die Abnahme der Betriebserträge (941 T€) gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf geringeren Erträgen aus Beiträgen (320 T€), bedingt durch schwierigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen vieler IHK-Mitgliedsunternehmen, aus Gebühren (98 T€) sowie dem Rückgang bei Erträgen aus Entgelten (391 T€). Die Entwicklung bei den Gebühren und Entgelten ist zum Großteil auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Betriebsaufwand blieb um 789 T€ unter dem Vorjahreswert. Insbesondere durch coronabedingt ersparte Aufwendungen im Materialaufwand (-429 T€) sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand (-381 T€).

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf 1.253 T€. Durch das negative Finanzergebnis von -857 T€ beläuft sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 396 T€. Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 11 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 386 T€. Mit dem festgestellten Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (411 T€) und den Entnahmen aus den Rücklagen (326 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.122 T€. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (411 T€) in voller Höhe zum Ergebnisausgleich in den Wirtschaftsplan 2021 eingestellt wurde.

Die Investitionen haben ein Volumen von 128 T€. Investiert wurde bei den Sachanlagen im Wesentlichen in Beschaffungen für IT- Hardware und Büromöbel sowie für Software für das Projekt Digitalisierung Berufsbildung sowie Investitionsauszahlungen für neue Serverlizenzen.

Personal

Der Personalbestand lag 2020 bei durchschnittlich 106,00 Köpfen bzw. 94,62 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 104,75 Köpfe bzw. 95,35 Vollzeitäquivalente) und war von temporären Nichtbesetzungen einiger Stellen im Haus geprägt. Die ursprüngliche Wirtschaftsplanung der IHK für 2020 ging noch von 112,25 Köpfen bzw. 100,04 Vollzeitäquivalenten aus. Zusätzlich beschäftigte die IHK für das geförderte Projekt „Ausbildungsakquise für Flüchtlinge“ einen Mitarbeiter in Vollzeit.

Ausblick, Chancen und Risiken

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es für 2021 gelungen - ohne zusätzliche Belastungen für die IHK-Mitgliedsunternehmen - einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der am 30. November 2020 von der Vollversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 schließt bei geplanten Erträgen i.H.v. 13.839,6 T€ und Aufwand i.H.v. 15.601,1 T€ mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.761,5 T€ ab. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch Verwendung des festgestellten Gewinnvortrages aus 2019 i.H.v. 410,9 T€ sowie einer geplanten Verwendung von Finanzmitteln aus Rücklagen i.H.v. insgesamt 1.350,6 T€ (67,4 T€ ratierlicher Auflösungsbetrag aus der Finanzierungsrücklage, 118,5 T€ Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage, 1.164,7 T€ Verwendung frei gewordener Mittel aus der Ausgleichsrücklage). Deshalb sind für 2021 keine Beitragserhöhungen zu Lasten der IHK-Mitgliedsunternehmen angezeigt.

Die Aufwendungen stehen weiterhin im Fokus der Konsolidierung.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den wirtschaftlichen negativen Folgen für eine Vielzahl der beitragspflichtigen Unternehmen wurde die Veranlagung der IHK-Beiträge vorerst in das zweite Quartal nach hinten verschoben.

Eine ausreichende Liquidität der IHK für das Geschäftsjahr 2021 ist ohne die Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung gewährleistet.

Um dem aktuellen Trend rückläufiger Ausbildungszahlen in 2021 entgegenzutreten, ist im Bereich Berufliche Bildung eine Projektoffensive geplant. Dies umfasst u. a. IHK-Ausbildungsscouts, Elternstolz-Kampagne, Schulgipfel, Qualifizierungsoffensive Ausbilder, GIFA-Projekt zur Steigerung der beruflichen Ausbildungsreife, Berufskompetenzwochen als Pilotprojekt und vieles mehr.

In der IHK-Weiterbildung wird das digitale Erfolgsmodell konsequent weiter ausgebaut. Die drei wichtigsten Weiterbildungsfelder - Höhere Berufsbildung, Zertifikatslehrgangs- und Seminarwesen - stehen auch zu Jahresbeginn 2021 unter dem Einfluss der Pandemie. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit zunehmender wirtschaftlicher Stabilisierung und schrittweiser Öffnung, auch die Nachfrage nach Weiterbildung weiter steigen wird. Neue Formate, wie z. B. der Zertifikatslehrgang „Fachkraft für die additive Fertigung (IHK)“ sollen auch die innovative Zusammenarbeit mit universitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen stärken, sodass hierdurch weitere Chancen für die oberfränkische Wirtschaft gehoben werden. Zusätzlich werden durch Formate mit Fokus auf betriebliche Gesundheitsthemen aktuelle Trends in der Weiterbildung aktiv aufgenommen. Aktuell ist der gesamte Lehrbetrieb der Höheren Berufsbildung im Online-Modus. Dies wird bis mindestens Ende April aufrechterhalten. Wann eine stufenweise Rückkehr in den Präsenzunterricht möglich sein wird ist derzeit offen.

Eines der beherrschenden Themen werden auch die Vorbereitungen zur Kammerwahl im Januar 2022 sein. Am 25. Januar 2021 fand bereits eine Sondersitzung des IHK-Hauptausschusses zur Kammerwahl statt, um die Entscheidungen für weitere Schritte (z. B. Besetzungsvorschläge für IHK-Wahlausschuss, organisatorische Abwicklung mit Dienstleistern, etc.) zu treffen. Parallel sind entsprechende Marketingmaßnahmen für die Kammerwahl in Planung.

Durch die geplante Einführung von Office 365 und dem weiteren Ausbau von rund 90 digitalen Serviceangeboten für IHK-Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Projekts „Onlinezugangsgesetz“ wird die Digitalisierungsoffensive der IHK für Oberfranken Bayreuth kontinuierlich fortgeführt.

Aufgrund der o. g. strategischen sowie finanziellen Maßnahmen ist die IHK für Oberfranken Bayreuth auch für die Zukunft gut aufgestellt, um ihre Aufgaben und Serviceleistungen für die IHK Mitgliedsunternehmen vollumfänglich zu erfüllen.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen berücksichtigt.

Unabhängig von der Pandemie bleibt in Oberfranken weiterhin das Risiko einer schwierigen demografischen Entwicklung. Prognosen zufolge soll die Bevölkerung in Oberfranken im Durchschnitt immer älter werden und die Bevölkerungszahl bis 2025 von derzeit 1,065 Mio. auf 1,053 Mio. absinken. Die Corona-Pandemie kann sich in diesem Zusammenhang als Chance für den ländlichen Raum erweisen, da die Ballungszentren wegen der Corona-Beschränkungen zunehmend als unattraktiv wahrgenommen werden. Ob dies tatsächlich zu einer nennenswerten Wanderungsbewegung von den Städten auf das Land führen wird, ist aber offen.

Krisenunabhängig bleibt das Thema Fachkräftesicherung eine der zentralen Herausforderungen für die Unternehmen und die Region insgesamt. Die massiv sinkenden Zahlen bei den Neueintragungen der Auszubildenden (-19,9 % in 2020) verstärken das Problem, da eigener Nachwuchs nicht mehr ausgebildet wird.

Auch in Corona-Zeiten bleibt die Transformation der Automobilwirtschaft virulent. Sie trifft Oberfranken wegen der hohen Industriedichte und dem starken Besatz von Automobilzulieferbetrieben in besonderer Weise. Die Corona-Pandemie hat zu weiteren Umsatzeinbußen geführt. Erste Unternehmensschließungen bzw. -insolvenzen sind die Folge. Zugleich konnten sich aber oberfränkische Unternehmen der Automobil-Wertschöpfungskette durch staatliche Hilfsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld auf der Kostenseite entlasten. Durch die Festlegung neuer Klimaziele und die damit verbundenen Auflagen wird die Automobilwirtschaft aber unter Veränderungsdruck bleiben. Dabei sind insbesondere die fossilen Antriebstechniken betroffen. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie der Wissenschaft (z. B. Bayerisches Zentrum für Batterietechnik der Universität Bayreuth) und der Politik ist die IHK aktiv, um Schaden abzuwenden und die Transformation der Automobilwirtschaft zu forcieren. Hier ruhen weiterhin große Hoffnungen auf der

Wasserstofftechnologie. Der Transformationsprozess selbst stellt zunächst ein Risiko mit ungewissem Ausgang für Unternehmen, Region und somit auch der IHK dar.

Auch die Folgen der Energiewende für die Unternehmen, vor allem die energieintensiven Industriebetriebe, nehmen zu. Von der Politik beschlossen wurden der Ausstieg aus der Kernenergie sowie der Kohleausstieg. Zugleich steht der Ausbau erneuerbarer Energien noch am Anfang, nicht zuletzt wegen des Widerstands der Bevölkerung gegen Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und die Ablehnung von Stromtrassen. Die Folge sind Strompreiserhöhungen und eine zunehmend angezweifelte Versorgungssicherheit, die zu großen Herausforderungen für die oberfränkische Wirtschaft und damit auch der IHK werden. Zudem hat die Bundesregierung zum Jahresbeginn 2021 als Teil ihres Klimaschutzprogramms 2030 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr eingeführt. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Das wird vor allem bei energieintensiven Branchen und im Bereich der Mobilität die Kosten erhöhen und sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken.

Offen bleibt auch, wie stark die Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist und wie lange der Erholungsprozess dauert. Insbesondere die durch Corona-Hilfspakete angestiegene Staatsverschuldung in vielen Staaten kann sich mittelfristig nachteilig auswirken. Auch die Verschuldung der oberfränkischen Kommunen ist ein Risiko für die Wirtschaft, da der Druck hin zu Einnahmeerhöhungen, etwa über höhere Gewerbesteuerhebesätze, zunehmen wird. Generell zeichnet sich Oberfranken durch einen breiten Branchenmix aus, der bislang - wie auch in der jetzigen Krise - stets stabilisierend gewirkt hat. Allerdings sind viele internationale Handelskonflikte noch ungelöst und tatsächliche Auswirkungen des Brexit nur schwer abschätzbar. Das erhöht den Druck auf Unternehmen im IHK-Bezirk, vor allem auf die international tätigen Unternehmen. Die Exportquote der IHK-Mitgliedsunternehmen liegt bei rund 50 %. Logistische Engpässe durch die Unterbrechung von Lieferketten und Produktionsstopps sowie erwartete Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Krise verstärken zusätzlich den wirtschaftlichen Druck auf viele Unternehmen in Oberfranken und damit im Ergebnis auch auf die IHK.

Zur Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage wurde auch für das Geschäftsjahr 2020 eine Risikoanalyse mit einer Risikoberechnungssoftware, geprüft von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt. Die Ausgleichsrücklage der IHK dient zum Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen und damit der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK in Krisenzeiten. Dazu wurden die für die IHK identifizierten wesentlichen Risiken wie Konjunktorentwicklungen und ihre Folgen für Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie Steuer, IT- und Datenschutzrisiken anhand von Schadensbändern und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Dieses ermittelte Gesamtrisiko etwaiger negativer Ergebniswirkungen bzw. des möglichen Schadenserwartungswertes wird durch die ermittelte Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe abgedeckt.

Zuletzt hat sich das Bundesverwaltungsgericht mit drei Urteilen vom 22. Januar 2020 zur Zulässigkeit der Ausgleichsrücklage sowie der nachträglichen Erhöhung der Nettoposition geäußert. Demnach ist

der Zweck der Ausgleichsrücklage darauf gerichtet, die für die Aufgabenerfüllung der IHK erforderlichen Finanzmittel zu sichern. Folglich darf eine Ausgleichsrücklage - im Rahmen bestimmter Vorgaben - zur Vorsorge ergebniswirksamer Schwankungen grundsätzlich gebildet werden. Zusätzlich hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine Erhöhung der Nettoposition bei Vorliegen eines sachlichen Grundes im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit grundsätzlich zulässig ist. Das Bundesverwaltungsgericht lässt aber offen, worin ein derartiger sachlicher Grund liegen könnte.

Um künftige Prozessrisiken für die IHK zu minimieren, wurden die neuen Erkenntnisse zur Ausgleichsrücklage sowie der Nettoposition aus diesen drei Urteilen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 zeitnah berücksichtigt.

Im Übrigen stehen bei der Betrachtung der Risiken vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die IHK, die IHK-Mitgliedsunternehmen und damit den Wirtschaftsstandort Oberfranken im Vordergrund. Aktuell ist nicht genau absehbar, wie gravierend die Folgen sein werden. Nach einer optimistischen Einschätzung bei der Konjunkturumfrage zu Beginn des 4. Quartals 2020 ist die Zuversicht zum Jahreswechsel der Ernüchterung gewichen. Alles hängt davon ab, wie schnell es zu Lockerungen der Corona-Beschränkungen kommen wird und wie wirksam Test- und Impfstrategien umgesetzt werden können, um den betroffenen IHK-Mitgliedsunternehmen wieder einen geordneten Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

Für die IHK resultiert daraus unverändert ein wesentliches finanzielles Risiko für die Erträge aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf der Ertragsseite konnten in 2020 noch durch einen konsequent fortgeführten Sparkurs der IHK und teilweise ersparte Aufwendungen gut kompensiert werden, obwohl die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 941,4 T€ zurück gingen.

Diese Erfahrungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die IHK in 2020 wurden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 soweit als möglich berücksichtigt.

Nachtragsbericht

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Bayreuth, 21.04.2021

Sonja Weigand
Präsidentin

Gabriele Hohenner
Hauptgeschäftsführerin